# BERLIN 🕺

Bürgeramt Rathaus Tiergarten	
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	
Öffnungszeiten	
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	
Hinweis für Terminkunden	
Nahverkehr	
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Anmeldung einer Wohnung	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

# Bürgeramt Rathaus Tiergarten

Bezirksamt Mitte

### **Anschrift**

Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin

#### Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030)9018 32072

Internet:

https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdien

ste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-mitte.berlin.de</u>

# Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin) Dienstag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin) Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin) Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr (nur mit Termin) Freitag: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

# Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

#### Bitte beachten Sie!

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, **Abmeldung** 

### Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum Raum 39-40, Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

17.05.2024 2/6

### Nahverkehr

SS-Bahn

Bellevue

**U**U-Bahn

U Turmstraße U9

Bus

101, 123, 245, M 27

### Sonstige Hinweise zum Standort

#### **BITTE BEACHTEN SIE:**

- Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden, da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.
- Am Standort Rathaus Tiergarten kann nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN bezahlt werden (keine Barzahlung)!
- Am Standort ist ein SPEED CAPTURE Der neue Ausweis-Automat vorhanden.

Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten **Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass-** (idealerweise 15 Minuten vorher).

Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten.

Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, **außer Fahrerlaubnisse**, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 6,50 Euro erfolgt bei der Beantragung.

BITTE BEACHTEN SIE: Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.
- Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie <u>ausführliche Informationen zum</u> Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 43 gerne zur Verfügung.

# Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

17.05.2024 3/6

# Anmeldung einer Wohnung

Melden Sie sich innerhalb von **14 Tagen nach Ihrem Einzug** bei Ihrer Meldebehörde an, wenn

- Sie innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen sind oder
- Sie aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen sind oder
- Sie aus dem Ausland nach Berlin gezogen sind.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung.

### Zuzug aus dem Ausland

Sollte es sich um einen Zuzug aus dem Ausland handeln, beachten Sie bitte entsprechende Quarantänevorschriften (unter "Weiterführende Informationen"). Die persönliche Vorsprache im Bürgeramt ist erst nach einer eventuellen Quarantäne möglich.

#### Ausnahme von der Meldefrist

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist (14 Tage) besteht nur, wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt in Berlin nicht länger als sechs Monate dauert.

Falls Sie sonst im Ausland wohnen, gilt eine Frist von drei Monaten. Wer nach Ablauf von sechs oder drei Monaten nicht ausgezogen ist, hat sich innerhalb von 14 Tagen bei der Meldebehörde anzumelden.

### Umzug eines minderjährigen Kindes

Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, ist von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung abzugeben. Ein Muster für die Erklärung finden Sie im Abschnitt "Formulare".

# Voraussetzungen

• Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)

Sie können sich nur vor Ort anmelden oder sich durch eine andere Person vor Ort vertreten lassen. Dafür müssen Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt "Formulare".

# **Erforderliche Unterlagen**

Identitätsnachweis

Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere oder Reisepass für ausländische Staatsangehörige.

Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.

Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung (bei mehreren Wohnungen)

17.05.2024 4/6

Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.

#### Anmeldeformular

Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen.

Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .

### Personenstandsurkunde

Für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es ggf. zusätzlich erforderlich, Personenstandsurkunden (wie z.B.: Heirats-, Geburtsurkunde) vorzulegen. Bereits vorhandene Urkunden sollten daher vorsorglich mitgebracht werden.

• Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters
Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem
Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug
schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende
Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser
nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum,
Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die
Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung.
Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen
unter "Formulare" zur Verfügung.

### ggf. Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete

Die "Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete" zur Vorlage beim LEA oder LAF wird von den Bürgerämtern als Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters anerkannt.

• ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

### **Formulare**

#### Anmeldeformular

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\_assets/anmeldung\_bei\_der\_meldebehoerde.pdf)

- Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung
   (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/\_assets/mdb-f402610-beiblatt zur anmeldung blanko.pdf)
- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters (Muster) (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/\_assets/mdb-f402544-20161102 wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete

17.05.2024 5/6

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\_as sets/bestatigung\_uber\_dauerhafte\_gewahrung\_einer\_unterkunft\_fur\_ukrainisc he\_gefluchtete.pdf)

• Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/\_assets/20190125\_einverstaendniserklaerung\_der\_sorgeb erechtigten.pdf)

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

Bundesmeldegesetz (BMG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)

### **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

### Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bundesmeldegesetz (<a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html</a>)
- Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)
   (https://www.berlin.de/labo/\_assets/buergerdienste/hinweispflichten\_bei\_der\_anmeldung.pdf)
- Meldebescheinigung beantragen (https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/)
- Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (https://www.berlin.de/corona/massnahmen/)

# Hinweise zur Zuständigkeit

### Bürgeramt

- Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.
- Für Geflüchtete aus der Ukraine sind bei Ummeldungen die Berliner Bürgerämter zuständig.

### Flüchtlingsbürgeramt

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung wenden sich bitte an das Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten) bzw. an das Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm - zuständig für Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau).
- Für **Geflüchtete aus der Ukraine** sind für **Erstanmeldungen** die Flüchtlingsbürgerämter zuständig.

17.05.2024 6/6